Dusche statt Wanne.
Die alte Wanne mit dem beschwerlich hohen Einstieg haben Bärbel und Lothar Werth abgerissen. Dort steht jetzt eine boden- gleiche Dusche mit praktischer Sitzbank.

Zur Homepage des Ingenieurbüro Roman Schwörer

WOHNEN OHNE HÜRDEN

Bärbel und Lothar Werth haben **altersgerecht umgebaut** und als Erstes in ihrem Haus das Badezimmer komplett erneuert. Viel zu lange hatten sie mit Hindernissen gelebt.

Lothar Werth ist an Parkinson erkrankt. Sein 1972 gebautes Einfamilienhaus am Rande von Berlin ist seitdem für ihn zu einer täglichen Bewährungsprobe gewor- den. „Ich habe hier fast alles selber ge- macht", sagt er. „Von so einem Haus trennt man sich nicht so leicht." Lieber nahm er ein beschwerliches Leben mit Stufen, Ba- dewannenrand undTürschwellen in Kauf.

Dann fuhr er Anfang des vergangenen Jahres zur Kur und erlebte das erste Mal den Komfort eines barrierefreien Badezim- mers. Nach seiner Rückkehr beschlossen Lothar Werth und seine Frau Bärbel, das Bad in ihrem Haus umbauen zu lassen

„Ich hatte in der Apotheken Umschau einen Hinweis auf die Wohnberatungsstel- le in Pankow gefunden. Die haben uns vie- le wertvolle Tipps gegeben. Zum Beispiel, dass wir eine Sitzbank in die Dusche ein- bauen lassen, damit mein Mann sich dort hinsetzen kann, oder dass wir die Toilette und das Waschbecken höher anbringen lassen", erzählt Bärbel Werth.

Auch über Fördermöglichkeiten beriet sie die „Berliner Koordinierungsstelle rund ums Alter". So bekam Familie Werth für den Badumbau von der Pflegekasse 2557 Euro Zuschuss.

Wohnberater kommen nachhause

Die Berliner Koordinierungsstelle ist eine von rund 250 Wohnberatungsstellen in ganz Deutschland. „Wir gehen zu den Leuten nachhause und überlegen, welche Maßnahmen sinnvoll sind", sagt Sabine Grabow von der Koordinierungsstelle.

Die meisten Maßnahmen betreffen wie bei Familie Werth das Bad. Grabow sagt aus Erfahrung: „Duschen ist für die meis- ten einfacher als Baden."

Aber nicht immer lässt sich der Einbau einer bodengleichen Dusche realisieren. Vor allem für Mieter ist der Umbau nicht uneingeschränkt zu empfehlen. Zwar muss der Vermieter in der Regel der behinder- tengerechten Anpassung einer Wohnung zustimmen. Er kann aber nach dem Aus- zug des Mieters den Rückbau der Umbau- ten verlangen (siehe „Checkliste", S. 43).

„Und manchmal baden die Menschen einfach auch lieber, als dass sie duschen", sagt Sabine Grabow. „Aber auch für diese Fälle gibt es Lösungen - zum Beispiel den Badewannenlifter. Das ist ein Hilfsmittel, das die Pflegekasse bezahlt", sagt Grabow.

Fast genauso wichtig wie die Anpassung des Badezimmers sei in den meisten Woh- nungen die „Sturzprophylaxe" durch das Entfernen von Türschwellen oder das An- gleichen von Balkonen. „Wir gucken aber auch nach sonstigen Stolperfallen. Oft sind es lieb gewonnene Gegenstände, bei- spielsweise der Läufer im Flur."

Unaufwendig, aber oft sehr hilfreich sei- en Haltegriffe an den richtigen Stellen und

eine Halterung für den Stock neben der Haustür. So ist die Hand frei, um die Tür aufzuschließen. Auch für die Küche hat Sabine Grabow einen Tipp, der nicht viel kostet: „Stellen Sie alles, was sich in den unteren Schränken befindet, in Körbe. Die können Sie einfach herausziehen, um etwas herauszunehmen."

Nur die wenigsten beschäftigen sich früh mit der Frage, ob und wie sie später einmal in ihrer Wohnung leben können. Sabine Grabow: „In der Regel kommen die Leute erst zu uns, wenn bereits Einschränkungen vorhanden sind." Bärbel und Lothar Werth bedauern das heute. Wie so viele andere haben sie beim Hausbau nicht daran gedacht, dass sie später einmal nicht mehr so gut zu Fuß sein würden.

„Vieles, was später richtig Geld kostet, lässt sich beim Hausbau ohne großen Aufwand verwirklichen. Zum Beispiel breitere Türen oder eine höhere Toilette. Die ist auch bequem, wenn man nicht behindert ist", sagt Bärbel Werth rückblickend.

Am besten sei es, gleich so zu bauen, dass zur Not die wichtigen Wohnbereiche ins Erdgeschoss verlagert werden können. Bei den Werths ist der Hauseingang nur über mehrere Stufen zu erreichen und zum Schlafzimmer im Obergeschoss führt eine steile Treppe. „Das müssen wir demnächst auch angehen", sagen sie.

Jetzt genießen die beiden erst einmal den Komfort in ihrem barrierefreien Bad. „Es ist einfach herrlich, wie bequem das ist", sagt Lothar Werth. j

LINKS

www.online-wohn-beratung.de
Information und Beratung für Menschen, die eine persönliche Beratung durch eine Wohnberatungsstelle nicht nutzen können oder wollen.

www.kom-fort.de
Download einer Checkliste mit Wohnungsanpassungsmaßnahmen für sicheres Wohnen zuhause sowie Bilder mit anschaulichen Beispielen für die bauliche Wohnungsanpassung.

www.wohnungsanpassung.de
Adressverzeichnis der Wohnberatungsstellen in Deutschland.

www.rehadat.de
Datenbank mit Produktbeschreibungen, Preisen und Bezugsadressen von in Deutschland erhältlichen Hilfsmitteln
sowie Hilfsmittelverzeichnis der gesetzlichen Krankenversicherung.

CHECKLISTE

Bevor sie ihre Wohnung umbauen, sollten sich Mieter mit dem Vermieter, Eigentümer mit den Miteigentümern abstimmen und sich um eine günstige Finanzierung kümmern.

j **Mieter.** Vor Beginn der Baumaßnahme brauchen Sie die Zustimmung des Ver- mieters. Wenn diese für eine behinder- tengerechte Nutzung der Wohnung oder des Zugangs zu ihr erforderlich ist, darf er sie in der Regel nicht verweigern. Er kann aber den Rückbau beim Auszug verlangen und schon jetzt zusätzlich zur Mietkaution eine Sicherheitszahlung für die voraussichtlichen Kosten fordern.

j **Rückbau.** Überzeugen Sie Ihren Vermieter davon, dass er Sie von der Rückbauverpflichtung entbindet. Eine altersgerechte Wohnung wird er auch nach Ihrem Auszug gut vermieten können. Viele Vermieter übernehmen sogar einen Teil der Kosten.

j **Wohnungseigentümer.** Für Veränderungen am Gemeinschaftseigentum kann die Zustimmung der Miteigentümer erforderlich sein. Einen barrierefreien Zugang zur Wohnung etwa durch den Einbau einer Rollstuhlrampe können die Miteigentümer aber in der Regel nicht verweigern. So hat das Oberlandesgericht München in einem Fall entschieden, dass die gehbehinderten Eigentümer einer Wohnung im zweiten Stock auch gegen den Willen der Miteigentümer einen Treppenlift einbauen dürfen. Durch den Einbau entstehe den Miteigentümern kein erheblicher Nachteil (OLG München, Az. 32 Wx 051/05).

j **Förderung.** Beantragen Sie vor Beginn der Bauarbeiten bei der Pflegekasse einen Zuschuss. Der Höchstbetrag liegt bei 2557 Euro pro Maßnahme. Voraussetzung ist, dass der Bewohner einer Pflegestufe zugeordnet ist. Wenn sich der Zustand verschlechtert, kann auch eine zweite Maßnahme bezuschusst werden. In einigen Regionen fördern auch die Länder oder die Kommunen den Umbau. Fragen Sie in dem für Sie zuständigen Wohnungsamt nach. Die staatliche KfW-Bank (Tel. 01801/335577) unterstützt den alten- oder behindertengerechten Umbau mit zinsvergünstigten Darlehen. Wer eine bescheidene Rente hat, kann auch vom Sozialamt Hilfe bekommen.

UNSER RAT

Wohnberatung. Eine Wohnberatung ist meist kostenlos. Wenn es in Ihrer Gegend keine Wohnberatungsstellen gibt, fragen Sie bei den Wohlfahrtsverbänden, dem ambulanten Pflegedienst oder dem Wohnungsamt nach. Auch manche Wohnungsunternehmen betreiben eigene Wohnberatungsstellen.
Die Wohnberatungsstellen geben nicht nur Tipps für den Umbau, sie helfen auch bei der Umsetzung. Sie übernehmen beispielsweise die Absprachen mit den Handwerkern und dem Vermieter und sie kümmern sich um den Antrag bei der Pflegekasse.

Hilfsmittel. Es müssen nicht immer teure Umbaumaßnahmen sein, die das Leben erleichtern. Sanitätshäuser bieten eine Fülle von Hilfsmitteln, die zu großen Teilen von der Krankenkasse oder der Pflegekasse bezahlt werden.
Aber Vorsicht: Sprechen Sie mit Ihrem Hausarzt oder Ihrem Physiotherapeuten darüber, was für Sie nützlich sein könnte und lassen Sie sich die Hilfsmittel verschreiben. Wer sie ohne Verordnung bestellt, muss selbst zahlen.

FOTOS: G. SCHLESER; L. WERTH